

## Die Vollversammlung

### Impulspapier

## Formen des Zusammenlebens und Rollenbilder in Kirche und Gesellschaft

Vom 14.–16. Januar 2011 tagte der Studierendenrat Evangelische Theologie (SETh) zu Gast bei der Fachschaft Münster und der westfälischen Theologiestudierendenschaft mit dem Themenschwerpunkt „Single, Same Sex, Superfamilie – das Pfarrhaus an der Schwelle zum 21. Jahrhundert“. Referierende Gäste waren Herr Pfarrer Dr. Gunter Volz, Pfarrer für gesellschaftliche Fragen, und Frau Prof. Dr. Ilona Nord, Professorin für Praktische Theologie an der Universität Hamburg. Sie sprachen zu den Themen „Homosexualität im Pfarramt in der EKHN“ bzw. „Lebensformen im Pfarrhaus“, was wichtige Denkanstöße für die Diskussionen gebracht hat. Die Debatten mündeten in dieses Impulspapier, welches sich im Besonderen an die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), deren Gliedkirchen, den Evangelisch-Theologischen Fakultäten-Tag (E-TFT) sowie an die Fachschaften und Konvente der Evangelischen Theologiestudierenden Deutschlands richtet.

Als Studierende der Evangelischen Theologie ist uns bewusst, dass wir noch nicht über die praktischen Erfahrungen als Ordinierte im Pfarrberuf verfügen und nicht losgelöst sind von Vergangenheit und Gegenwart der Kirche. Das aber hält uns nicht davon ab, sondern ermutigt uns sogar, den Blick in die Zukunft zu richten. In diesem Sinne möchten wir mit unseren Bedenken, Anfragen und Impulsen gehört werden.

### „Fürchte dich nicht, sondern rede und schweige nicht!“ (Apg 18,9) – Impulse

Von Seiten der Kirchenleitung und den Gemeinden ist mehr Anerkennung und Wertschätzung der **Pluralität von Lebensentwürfen** von Nöten, da diese Ausdruck der Vielfalt von Gottes Schöpfung sind und Symbol ihrer gnädigen Annahme durch Gottes Liebe und Güte.

Unablässig ist die **Klärung der Pfarramtsrolle**. Dazu gehört es, die Kernaufgaben des Pfarrberufs herauszustellen. Dabei sollte vorsichtiger mit alltagsweltlichen Vorgaben umgegangen werden. Pfarrerinnen und Pfarrer sollten sich mehr geistlichen Gesichtspunkten und pastoralamtlich relevanten Kompetenzen zuwenden können. Diesbezüglich sollte die Übernahme von Verwaltungsaufgaben durch Geistliche reduziert werden, in dem Personalplanung unter Berücksichtigung aller kirchlicher Mitarbeitenden erfolgt.

Kirchenleitung, Kirchengemeinden und außerkirchliche Gesellschaft vertreten oft den Gedanken einer eindimensionalen Identifizierung von Kirche mit der konkreten Person von Pfarrerinnen und Pfarrern. Diese Vorbildfunktion lädt der einzelnen Person eine Bürde auf und gibt ihr eine auf Dauer schwer erfüllbare Aufgabe vor. Das **Verständnis von Kirche** sollte sich erneut **mehrdimensional ausweiten** - auf die ganze Gemeinde. Das bedeutet, dass auch in der Gestaltung und Umsetzung von Gemeinde mehr Teilnahme, Partizipation und Mobilität vieler gefördert und gefordert wird. Insgesamt soll dies zu einer Entlastung im Pfarralltag und zu einer **stärkeren Fokussierung auf die zentralen pastoralen Aufgaben** führen.

Die **geschlechts-un-spezifische Gestaltung der Pfarramts-Rolle** sollte ein Ziel sein für Kirchenleitung und Kirchengemeinden: Erwartungen und Forderungen sollten nicht etwa

AnsprechpartnerIn

Philipp Müller

Cothenius Str.3 • 10407 Berlin

Mobil: 0177 / 937 2885

lg@interseth.de

Das Leitende Gremium

Philipp Müller

Cothenius Str. 3 • 10407 Berlin

Maike Dreesmann

Hangelarer Str. 9 • 53229 Bonn

Bankverbindung

Evang. Kreditgenossenschaft

BLZ: 520 60 410

Konto-Nr.: 34 00 468

Im Netz

info@interseth.de

<http://theologiestudierende.de>

qua Geschlecht zugewiesen werden, z.B. Frauen nicht nur als seelsorgerlich und zwischenmenschlich begabt gedacht werden und von Männern nicht nur besondere Autoritäts- und Leitungsfunktion erwartet werden. Besonders wenn beide Partner den Pfarrberuf ausüben, sollte es für beide, ob Mann oder Frau, gleichermaßen selbstverständlich sein, Teilzeitstellen bzw. Elternzeit zu übernehmen.

Pfarrerinnen und Pfarrer sind Teil des öffentlichen Lebens. Doch wo darf die **Öffentlichkeit aufhören und wo die Privatsphäre beginnen**? Wo kann man als Pfarrerin oder Pfarrer „den Talar abstreifen“ und einfach nur Mensch sein? In wie weit können Geistliche der Gemeinde die eigenen Grenzen vermitteln und in wie weit hat die Gemeinde Einfluss auf ihr Berufs- und Privatleben?

Als Grundlage eines funktionierenden Verhältnisses zwischen Amt und Privatsphäre brauchen bereits angehende Pfarrerinnen und Pfarrer eine **reflektierte Identität**. Hierfür sollte von der Institution Kirche als zukünftigem Arbeitgeber **schon während des Studiums** Raum und Möglichkeit für eine kontinuierliche Beschäftigung mit der eigenen Identität und Authentizität, mit den eigenen Bedürfnissen und Lebensfragen geschaffen werden. Durch eine reflektierte Identität soll ein gefestigtes Selbstbewusstsein erlangt werden. Erst auf dieser Basis ist eine gelingende Kommunikation zwischen Pfarrerinnen und Pfarrern einerseits und der Gemeinde andererseits möglich. Somit entsteht die Chance, sich gegenseitig in den jeweiligen Ansprüchen und Bedürfnissen wahrzunehmen. Ziel ist es, in diesem Zusammenhang ein gesundes Gleichgewicht herzustellen.

Eine gute **Möglichkeit zur Ausreifung** der je eigenen (auch geistlichen) Identität bieten vorbereitende Seminare zum Gemeindepraktikum, eine geistliche, persönliche und pastoralpsychologische Begleitung, z.B. in Form von Studien- und Thementagen. Eine weitgehende Kooperation zwischen den Landeskirchen und den Ausbildungsstätten ist hierfür wünschenswert und der Ausbau der Angebote erforderlich.

Der Pfarrberuf und das Pfarrhaus bringen vielfältige und spezifische **Herausforderungen und Konfliktpotentiale auch für das persönliche Umfeld von Geistlichen** mit sich (insbesondere für Partnerin / Partner, sowie für Kinder). Besonders sollen angehende Pfarrerinnen und Pfarrer für potenzielle Konfliktfelder im Pfarrhaus sensibilisiert werden, die etwa in der Partnerschaft bzw. in der Familie auftauchen können. Exemplarisch können hier folgende **Konfliktfelder** hervorgehoben werden:

Problematisierung der Residenzpflicht, klarere Abgrenzung zwischen Pfarrbüro und Wohnhaus, Vereinnahmung von Partnerinnen und Partnern durch die Gemeinde, persönliche Folgen häufiger Umzüge für Kinder, interreligiöse, interkonfessionelle Partnerschaften, Folgen für Partnerinnen und Partner und Kinder aufgrund eines gefüllten Terminkalenders von Pfarrerinnen und Pfarrern, Umgang der Geistlichen mit dem Beruf des Partners bzw. der Partnerin, Umgang mit Eifersucht, die im Rahmen von Gemeindegarbeit und insbesondere Seelsorge entstehen können, Raum für Pflege partnerschaftlicher Intimität, mögliche Vernachlässigung der Erziehung eigener Kinder im Pfarrberuf, Umgang mit Berufseinsamkeit im Pfarrberuf trotz häufiger sozialer Kontakte, besondere psychische Belastung für die Partnerschaft aufgrund seelsorgerlicher Härtefälle, Umgang mit Schweigepflicht und Beichtgeheimnis zwischen den Partnern, Machtverhältnisse zwischen Kolleginnen und Kollegen bei doppelt Pfarrstelle und viele mehr.

Einer zu hohen Erwartungshaltung aller Beteiligten kann u.a. mit erworbener Kommunikationskompetenz entgegengewirkt werden. Weitere **mögliche Lösungsansätze** für die skizzierten Konfliktfelder finden sich in der Selbstorganisation von Kleinkonventen und Inanspruchnahme von Supervision.

Kirche sollte den Menschen mit seinen individuellen Eigenschaften und Orientierungen (auch den sexuellen) respektieren und anerkennen. Die Kirche als Institution sollte zu einem **verantwortungsvollen Umgang in einer Partnerschaft** anhalten. Trotz den Verpflichtungen, die mit einer Ordination einhergehen, sollte die Kirche akzeptieren, dass Pfarrerinnen und Pfarrer Teil und Spiegel der Gesellschaft sind, in der sie leben. Das Aufbrechen neuer Problemfelder in diesem Zusammenhang sollte als **Chance** gesehen

werden, früh auf gesellschaftliche Entwicklungen aufmerksam zu werden und sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen.

Der SETh stößt sich an der Tatsache, dass verschiedene Texte aus den Gremien der EKD und ihrer Gliedkirchen von einem Wertebewusstsein durchzogen sind, welches sexuelle Orientierungen im allgemeinen und speziell homosexuelle Partnerschaften der Heterosexualität in geringschätzender Weise unterordnet. Schwulen wie lesbischen Paaren wird eine „Begrenztheit“ in Bezug auf ihre christliche Lebensführung attestiert, was nach Auffassung des SETh nicht nachvollzogen werden kann und mehrheitlich abgelehnt wird. Das Erfüllt-Sein einer partnerschaftlichen Beziehung kann nicht etwa von der jeweiligen Geschlechterkonstellation abgeleitet werden, sondern ein Gelingen im christlichen Sinne sollte sich – wie vom Pfarrdienstgesetz gefordert - an den **Kriterien Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitiger Verantwortung**<sup>1</sup> messen lassen. Es ist ein Problem, dass Geistliche mit der Aufgabe belastet werden, gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft als unterlegen gegenüber dem „Leitbild von Ehe und Familie“ vertreten zu müssen und gleichzeitig ohne Identitätsverlust ggf. in einer solchen Partnerschaft leben zu wollen. Eine glaubwürdige Verkündigung ist unter diesen Umständen kaum möglich.

Die Praxis bleibt bedauerlicherweise hinter dieser Einsicht zurück. Daher ist es nötig, dass die Gliedkirchen der EKD klarere Stellungnahmen in Bezug auf Berufstätigkeit homosexueller PfarrerInnen formulieren, da es für angehende Vikarinnen und Vikare sowie Pfarrerinnen und Pfarrer nötig ist zu wissen, wie damit in ihrer Landeskirche verfahren wird. Es sollte weiterhin ermöglicht werden, dass Gemeinden sowohl bei der Wahl homosexueller Pfarrerinnen und Pfarrer als auch bzgl. der **Segnung gleichgeschlechtlicher Paare** in ihrer Gemeinde eigenverantwortlich Einzelfallentscheidungen treffen können. Außerdem sollten Themen wie „Homosexualität im Pfarramt“ in der universitären Ausbildung verstärkt aufgegriffen und kritisch reflektiert werden.

Grundsätzlich begreift die Mehrheit der Delegierten des SETh einen vorurteilsfreien, aufgeschlossenen Umgang mit sexuellen Orientierungen und Lebensformen als bedeutender Wesensgehalt einer authentischen, christlichen Lebensführung. Die EKD ist daher aufgefordert, sich in Bezug auf den Themenbereich Homosexualität und anderen Lebensformen im Pfarrhaus sowie darüber hinaus aktuell zu positionieren und eine neue Orientierungshilfe herauszugeben.

Für die Zukunft freuen wir uns auf konstruktive Zusammenarbeit.

Münster, 15. Januar 2011  
Studierendenrat Evangelische Theologie | Die Vollversammlung

---

1 §39 (2) PfdG der EKD